

Wie wir hören, handelt es sich bei dem beim Angriff auf den französischen Kreuzer „Chateau d'Alençon“ versenkten U-Boot um das Boot des Kapitän Wendlandt, der selbst getötet ist.

Die Schwierigkeit der Lage durch die U-Boote.

Aus dem U-Boot-Wochenbericht der „Times“ vom 6. Dezember 1917. Es sind nicht nur die am letzten Sonntag abfolgenden Ziffern des U-Bootkrieges, welche zeigen, daß die U-Boote noch eine überaus reale Bedrohung darstellen, sondern es ist selbst auch noch der Liniendampfer „Appapa“ der Elder Dempster Linie ohne Warnung in der Bucht von Algerien in der Nähe der frischen Zonen seines Untertankens versenkt worden. Der Dampfer befand sich im Sperrgebiet, war also gesenkt. Auch haben sich weitere Versenkungen von Schiffen ereignet, als diese sich von einem Hafen Großbritanniens zum anderen bewegten. Aus dem ergränzten Ereignis kann eine wahre und die Wichtigkeit der U-Boot-Commandanten gefolgert werden, und aus der letztgenannten Tatsache ergibt sich, daß immer noch einige Beamte der Meinung sind, wie sie im September zum Ausdruck fand, daß das U-Boot-Beleg ist. Es ist der Höhepunkt der Verdrüsslichkeit, den Versuch zu machen, die Schwierigkeiten der Lage als geringfügig hinzustellen oder einen falschen Eindruck über ihre Wichtigkeit zu erwecken, dadurch, daß man erklärt, die Gefahr sei überwandbar.

Bereitete Flucht der Seebataillone.

Wester meldet aus Wellington: von Luderer und zehn andere Deutsche, die zur Besatzung des „Seabader“ gehörten und Anfang Oktober in einer bewaffneten Baraffe gefangen genommen wurden, sind am 18. Dezember in einer Baraffe aus einem Ort in Neuseeland, wo sie interniert waren, geflüchtet. Drei Leute ermächtigt, sie sich einer Bräuh und machten die Besatzung zu Gefangenen. Die Deutschen wurden einige Tage nachher bei ihrer Ankunft in Herende gefangen genommen.

Die Vorgänge in Rußland.

Unterbrechung des Waffenstillstandes durch die Ukraine. Nach einer Petersburger Haas-Nachricht wird aus maximalistischer Quelle berichtet:

Das Sekretariat der Ukraine veröffentlicht ein Manifest, in dem erklärt wird, das Sekretariat habe sich mit dem Waffenstillstand an der ukrainischen Front beizugehen und den Waffenstillstand der Sowjets an.

Endgültige Kampfmöglichkeit.

Das Blatt „Social-Demokrat“ schreibt: Es kann keine Rede davon sein, daß Rußland den Kampf wieder aufnehmen kann, was auch geschehen möge. Keine Partei Rußlands könnte die Wiederaufnahme der Feindschaft eintreten, aber die unendlichen Bestrebungen haben auch das Zusammenbrechen der Nationalversammlung verhindert. Inzwischen geschehen Friedensverhandlungen, und wenn die Deutschen darauf eingehen, so geschieht dies, weil sie die jetzige Regierung für genügend gelöst halten, damit das Überkommen der Welt besomme. Die Wiedereröffnung der Handelsbeziehungen wird eine starke Wirkung in dieser Hinsicht ausüben.

Kleinigkeiten.

Die Truppen Kaledins sind bei Wjebgorod geschlagen worden. Das Ministerium des Generals von Nowo Sibirsk wird ebenfalls werden, wie das des Bänderführers von Galkin.

Unter dem „Bänderführer“ von Galkin ist wohl Korkin zu verstehen oder auch Kerenski. Die schreibende Sprache der Petersburger Telegraphen-Agentur zeigt, daß die Bolschewiki sich ihres eigneigentlichen Triumphes sicher fühlen.

Der Belagerungszustand.

wurde über Moskau verhängt zur Bekämpfung der Gegenrevolutionäre.

Zur Lage in Chardin.

Trotski hat an Hauptmann Lutz in Chardin folgende Drablung gerichtet: In Verantwortung ihrer Meldung, wonach die britischen Behörden das Eingreifen ausländischer Truppen verlangt haben, bestreite ich die sofortige Verhängung jedes Art von Besatzungstruppen, der zu dem antiken Vorfall der aus dem ausländischen Vertreter beizutragen oder beizutragen gewünscht hat, unter Umständen ausländische Truppen in die Stadt zu entsenden. Die Verantwortlichkeit für gute Ordnung in Chardin fällt auf sie. Gestalten Sie mir über die Ausführung des Befehls Bericht.

Ein russischer Regierungsdampfer von Amerika interniert.

„Matin“ meldet aus New York: Der russische Dampfer „Sibir“ ist mit einer Volkes-Liste-Beschung in einem Hafen des Ozeans eingetroffen. Die Regierung hat beschlossen, die Besatzung einzunehmen zu internieren, um eine genaue Untersuchung über das Statut des Schiffes vorzunehmen.

Bolshische Übersicht.

Schweiz. Bundesrat über erklärte dem Berner Mitarbeiter des „Zeit Journal“, er glaube keineswegs an einen Versuch der Mittelmächte, in Schweizer Gebiet einzufallen. Deutschland habe andere Sorgen, als sich die Schweizer Armei noch zum Feinde zu machen, die gegen ihren Angreifer die Unabhängigkeit der Schweiz mit dem Schwerte verteidigen würden. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus habe Deutschland nicht das geringste Interesse daran, sich mit der Schweiz zu verbinden.

Ungarn. Der Nationalkongress in Budapest hat seine Tagung geschlossen, nachdem einstimmig eine Entschließung angenommen worden war, in der die Vertreibung der ganzen Dobruida bis zur Voranmeldung mit Bulgarien verlangt und erklärt wird, daß die Wiederherstellung der Dobruida eine Wiederherstellung der rumänischen Herrschaft des Landes nicht binden und selbst mit bewaffneter Hand gegen ihren Angriff auf ihre Rechte und ihre Freiheit kämpfen wird.

Die bulgarische Regierung und das bulgarische Volk werden geteilt, die rechtliche oder die Dobruida zu unterstützen und zu verteidigen.

Spanien. Der Maribor „Imperial“ meldet, daß Spanien seine Teilnahme an der Friedenskonferenz verweigert, um die für Spanien wichtige Gibraltarfrage zur Verhandlung und Entscheidung zu bringen.

Frankreich. Wie die „Globe“ aus französischen Blättern meldet, ist die Angelegenheit der belgischen Immunität Gailleur auf Grund der Anklageprüfung erfolgt, Gailleur habe während des Krieges die Auflösung der Bündnisse zwischen den Alliierten betrieben und auf diese Weise den Fortschritten der feindlichen Armeen Vorlauf geleistet. „Globe“ meldet: Die Tagung des allgemeinen Vertriebsrates nahm eine Entscheidung gegen die belgischen Immunität mit 161 Stimmen bei zwei Stimmenthalten an. In ihr wird verlangt, daß die Nation Kenntnis erhalte von den Bedingungen, unter denen ein allgemeiner, gerechter, dauerhafter Friede geschlossen werden könne. Die Entschädigung bemerkt: Die Friedensformeln Wilsons und der russischen Revolution sind auch die Grundlagen der anschließenden Verträge.

Rumänien. Die „Daily News“ melden aus Jassy: Die rumänische Regierung lehnt nochmals Friedensverhandlungen ab. Im Fall, daß ein russischer Separatfrieden zustande kommt, wird die rumänische Regierung die Forderungen ziehen und Lortopolis zur Festsetzung der Lage in der Dobruida eintritt, der jetzigen rumänischen Regierung das Ende des rumänischen Widerstandes bringen werde.

Verneigte Staaten von Nordamerika. Die Schweizer Dep.-Inf. meldet aus Washington: In Chicago, Baltimore und New York wurde in anderen Großstädten Nordamerikas ein Feuerungsgewalt ausgebrochen, die die Luft mit Rauch und Staub anfüllten. In Chicago ist die Lage besonders schlimm, da der Bürgermeister, dessen entente-feindliche Stimmung bekannt ist, keinerlei Maßnahmen zur Beseitigung der Not unternommen hat und erklärte, daß Washington die Not heraufbeschworen habe, mußte sich die Washingtoner Regierung für Hilfe vorzuziehen. In der Nacht der internierten Deutsch-Amerikaner ist nicht sehr hoch, lediglich bekannte politische Führer wurden verhaftet.

Deutschland.

Graf Hertling über den Frieden. Der Berliner Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“ hatte eine Unterredung mit dem Reichskanzler, der seine Ansichten über die Lage folgen lassen zusammenfaßte. Wir können mit guten Gründen der Zukunft entgegensehen. Wir haben allen Anlaß zur Befriedigung über die Ergebnisse unserer gemeinsamen Konflikte. Die Leistungen unserer Truppen grenzen geradezu an Wunderbare. Wie hat jetzt wieder bei dem ständigen Nebeneinanderstehen aller inneren und äußeren Kräfte, die wir mit Energie, die uns alle mit ergreifen und erheben hat. Die Leistungen sind aber nur möglich gewesen bei einem so hohen Verhältnis völligen Vertrauens und einem so festen und entschlossenen Zusammenhalten, wie es in unserer Geschichte noch nicht vorgekommen ist. Das ist die Ursache, weshalb jede Verneinung der gewissemäßen Auerichit ausgeprochen werden kann, daß unter gemeinsamer Kampf zu einem guten Frieden für die verbündeten Völker führen wird.

Beamteneigenschaft und Maßregelung des Hrn. Stotowich. Der mecklenburgische Landtag hat gegenwärtig in Sternberg geheime Sitzungen ab. In einem offiziellen Bericht über eine dieser Besprechungen wird mitgeteilt: „Wegen des Oberlehrers Stotowich wird darauf hingewiesen, daß derselbe wiederholt bei Werbereden für die heftige Kriegspartei Aufregungen getan hat, die geeignet sind, das Durchhalten und den Zusammenhalt des Volkes zu mindern und unvereinbar sind mit seiner dienstlichen Stellung. Die Herabwürdigung eines willensstarken, alles Schmers der Zeit ertragenden und materaländlich gemühten Lehrerstandes erscheint dadurch gefährdet. Stände beantragen deshalb das bald mögliche Entsetzung des Oberlehrers Stotowich aus einem Amt durch Disziplinartatverfahren oder durch Entziehung mit vollem Gehalt.“ Das Verbrechen des fortwährenden Abgeordneten Stotowich bestand vermisslich darin, daß er für die Revolution der Reichsgesamtheit eintrat. Sein noch größeres Verbrechen besteht darin, daß er überhaupt für den Fortschritt eintritt und für Mecklenburg eine zeitgemäße Beschäftigung anstrebt, die für die Lösung des Krieges schon einmal anders behandelt worden als in andern mecklenburgischen Kreisen. Im Vorjahr wurde im Seminarlehren eine Zulage gewährt. Hrn. Stotowich aber wurde in die Gde gestellt und erhielt nichts. Es sind die Herren derselben Richtung, die jetzt außerordentlich eifrig sind in der Wahrung der Rechte der Beamten, die natürlich zur verdingen Beamten, die für die Vaterlandspartei auftreten. Der Fall Stotowich beweist klipp und klar, daß es bei den Reaktionen gar nicht um die Freiheit der Beamten, sondern um einen Kampf gegen die Reichsregierung geht.

Konferenzen über den preussischen Wahlrechtsfrage. In der ersten Sitzung der preussischen Wahlrechtsfrage ist von mehreren Seiten die Einführung des preussischen Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus empfohlen worden, obwohl der Minister des Innern, Dr. Drees, in seiner Begründung der Wahlrechtsfrage von vornherein erklärt hatte, daß ein preussisches Wahlrecht den wirtschaftlichen Interessen entgegen der einzelnen Berufs in nachträglicher Weise zur Grundlage der Orientierung des politischen Lebens überhaupt werden würde, daß die Abgeordneten nicht Vertreter einzelner Berufs sein dürfen, sondern des ganzen Volkes sein müssen. Dieser Widerspruch des Ministers hat auf die Konventionen wenig Eindruck gemacht. Am Mittwochabend wird in der „Kreuz-Zeitung“ eine sehr ausführliche Empfehlung des preussischen Wahlrechts für das preussische Abgeordnetenhaus veröffentlicht. Minister Dr. Drees hat im Abgeordnetenhaus gesagt: „Ein Versuch, das gleiche Wahlrecht auf anderer Basis zu konstruieren als der des Reichswahlrechts erscheint für die Staatsregierung nicht empfehlenswert. Trotzdem wird am Mittwoch in der „Kreuz-Zeitung“ gesagt: „Anwendet es möglich sein wird, das preussische Wahlrecht in irgendeiner Form mit dem allerschwerst anbedenklichen Reichswahlrecht zu verbinden, bleibt der näheren Prüfung in der Kommission vorbehalten.“ Über den in konventionellen Munde ungläublich klingenden ironischen Ausdruck:

„allerschwerst anbedenklichen Reichswahlrecht“ mögen sich die Konventionen mit sich selbst auseinandersetzen. Sie können unmöglich darüber im Zweifel sein, daß das Reichswahlrecht und das preussische Wahlrecht sich ausschließen und in keiner Form miteinander in Verbindung gebracht werden können, wenn überhaupt um ein Reichswahlrecht noch die Rede sein soll. In der „Kreuz-Zeitung“ wird jetzt gesagt: „Die Herabwürdigung des Reichswahlrechts auf preussischen Unterlagen wäre ein großer, wenn eine zum Zustandekommen der Reform erforderliche Mehrheit sich darin entscheidet.“ Es ist denkbar, daß eine Mehrheit im Landtag ein Wahlrecht auf preussischer Unterlage beschließt. Unverständlich aber bleibt der Inhalt der „Kreuz-Zeitung“. Denn nach einem Staatsrecht dürfte doch nur bei unerantwortlichen Umsturzpolitiken gestiftet. — Einem Staatsrecht bedarf es nicht. Wenn eine Mehrheit des Abgeordnetenhauses in die Wahlrechtsfrage eine für die Regierung unannehmbare Bestimmung aufnimmt, so muß wenn die Regierung sich konsequent bleiben will, eine Auflösung des Reichstages erfolgen. Es blüht der Freund des preussischen Wahlrechts in der „Kreuz-Zeitung“ etwa in einer Auflösung des Abgeordnetenhauses, die sich gegen die Konventionen richtet, einen Staatsrecht? Fast scheint es so. Denn wenn man in der ersten Lesung der Wahlrechtsfrage einen Konventionen eben hörte, kam einem unwillkürlich das Wort in die Erinnerung: „Aber es ist nicht in Menschenhänden macht sich in diesem Kopf die Welt.“

Volkswirtschaftliches.

Der Kampf gegen den Schleichhandel. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts v. Waldow hatte, wie wir bereits mitteilen, in der letzten Sitzung des Ernährungsamts ein schärfes Vorgehen gegen den Schleichhandel angekündigt und dabei die Zustimmung des Beirats gefunden. Auch der „Germania“ sollen folgende Strafbestimmungen geplant sein: Die Strafen für gewerbsmäßigen Schleichhandel in Waren, die der beschriebenen Regelung unterworfen sind, sollen bedeutend erhöht werden. Es sollen Geldstrafen bis 100 000 Mark ertrotzt werden. Im Rückfall soll nicht über drei Monaten Gefängnis, im wiederholten Rückfall auf 3 Monate und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Bei alledem handelt es sich um gewerbsmäßigen Handel. Die private Versorgung aus persönlichen Beziehungen heraus wird, sofern dabei Gesellschaftsbeteiligungen vorkommen, behandelt wie bisher. Schleichhandel und Quatschhandel werden weit schärfer kontrolliert. Die Sonderversorgung durch die industriellen Werke soll, weil dadurch die Gerechtigkeit beeinträchtigt wird, aufgehoben. Die Leiter dieser Werke und die Vertreter der Gewerkschaften werden wegen dieser notwendigen Neuregelung demnächst zu Konferenzen geladen werden.

Der deutsche Kleinfhandel nimmt durch seine Verbände in der Fachpresse und in Eingaben an Regierung und Volksvertretung nachdrücklich gegen eine Erhöhung der beschriebenen, zur Aufbahrung der privaten Hilfe zu Gunsten der Kriegsinstandverlängerung des Kleinfhandelsstand mit einer geradezu riefenhaften Steuer zu belagern. Unter dem Namen „Kleinfhandelsrechtsgesetz“ hat sich ein auch aus Vertretern des Großhandels zusammengesetztes Konjunktiv zusammengesetzt, welches das deutsche Kleinfhandelswesen verarmlichen will, sich zur Ausgabe von Prämienmarken auf alle Einkünfte an die Kundchaft zu verpflichten. Die Käufer sollen nach Ermittlung der Prämienhöhe bis zu einer gewissen Höhe befähigt sein, an einer Lotterie teilzunehmen. Nach den Berechnungen der Gründer hofft man auf diese Weise dem deutschen Kleinfhandel jährlich 750 Millionen Mark an Opfern herauszubringen, von denen man 878 Millionen Mark für Kriegswohlstandszwecke und 877 000 000 Mark für die Lotterie verwenden will. 87 500 000 Mark sollen allein durch die Bewältigung verschlungen werden. Abgesehen davon, daß die praktische Durchführbarkeit des Planes auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde und daß die Zahlen als recht willkürlich erscheinen, muß der deutsche Kleinfhandel mit aller Entschiedenheit dagegen auftreten, daß ihm einmütig und unbedingt in seiner schwersten Zeit eine solche furchtbare Belastung zugemutet werde. Es muß auch der Kaufmann und Gewerbetreibende ebenso wie jeder andere Staatsbürger Herz und Sinn für ausreichende Versorgung unserer Kriegskrieger, denen ihr Eintreten für das Vaterland dauernden Verlust an ihrer Gesundheit brachte, aber wirftige Hilfe zum hier nur der Staat gewährleisten, der die Steuerkraft aller seiner Bürger hierfür anzugucken hat. Der Kleinfhandel ist an der Grenze seines Könnens gelangt, man ihm nicht über auch noch den neuen Willen, wenn man ihn mit Wägen bedrückt, die ihm einseitig weitere unermüßliche Lasten aufbürden müßten. Aus diesen Erwägungen ist zu erwarten, daß die Regierung die Genehmigung zur Veranlassung der Kleinfhandelsrechtsgesetz nicht geben wird.

Was künftige Kriegskosten leisten. Seit März 1916 hat der Gemeinderat von Straßburg i. E. im ganzen 15 Kriegskosten eingekassiert, die zur Zeit täglich etwa 6000 Personen betreffen. Die öffentliche Wasserversorgung stellt insofern einen wichtigen Teil der Lebensmittelversorgung und eine Ergänzung der Lebensmittelwertung dar. Die Kassen hierfür sind sämtlich eingerichtet, daß das Geld sowohl an Ort und Stelle gesammelt, wie auch abgeholt werden kann. Die notwendige Kontrolle und die Vorteile des Großbetriebes sind dadurch gesichert, daß im großen von der Zentralleitung eingekauft wird, dagegen erfolgt das Kochen in den einzelnen Kassen und in nicht gar zu großen Kassen, weil das Essen dann schmackhafter zubereitet sein soll. Die meisten Kassen geben Entlohnung gerade aus, weil Kassen sind als Mittelhandlungen mit gehobenen Gängen eingerichtet. In den Mittelhandlungen wird das Essen verhältnismäßig teuer bezahlt, so daß sie die anderen Kassen mit tragen helfen. Die Kassen sind noch längst nicht an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Die Gemeinderäte der Kassen stellen es, nach Bedarf aufstellen, daß 45 000 Kassen errichtet werden können. Würde man in Doppelhöhen tagen, so könnten jetzt 90 000 Personen, das sind zwei Drittel der gegenwärtigen Bevölkerung Straßburgs, durch diese Wasserversorgung befähigt werden.

Gerichtsverhandlungen.

1. Kartenzugang ist Betrug. Vor dem Schöffengericht in Guben hatte sich die mehrfach vorbestrafte Anna D. aus Guben wegen Betrugs zu verantworten. Die Angeklagte betreibt dort ein einträgliches Geschäft als Kartenzugang und erhebt für jeden Besuch 25 bis 50 Pfennige. Das Gericht kam zu der Überzeugung, daß Betrug vorliegt und verurteilte die Angeklagte zu einem Monat Gefängnis und 50 Mark Geldstrafe. Der Anwaltschaft hatte drei Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe beantragt. Im Gerichtssaal wurde das Kartenzugang prächtig vorgeführt.

2. Weisheitszahn. 20. Dez. Der frühere Hilfspostillon Wilhelm Berger hier wurde vom Schöffengericht für überführt erachtet, ein Postpaket entwendet zu haben; er erhielt dafür eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und einem Tag.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.
 Ein Künstler als Ehrenbürger der Theologie. Der Maler aus Seitzner Rudolf Schäfer, der bekannte Illu-

strator des Neuen Testaments, des Gebetbuches, des Wandbuchs Böten und der Lieber Paul Gerhards, ist von der Universität Kiel zum theologischen Ehrenbürger ernannt worden.

Die Erweiterungen des preussischen Staates aus der Berliner Sezession. Auf der jetzigen Ausstellung der Berliner Sezession hat der preussische Staat zum ersten Male, soweit Veranlassungen einer der beiden Sezessionen in Berlin überhaupt in Betracht kommen, eine Reihe von Ankäufen veranlaßt. Das Kultusministerium erwirbt folgende Werke für den Staat: Die Tannhäuserstadt von Professor Philipp Brand, die „Sandgrube“ von Willy Seidel, das „Gartenhaus“ von Erich Büttner, eine Landschaft von Robert H. H. Scholz, ein Selbstbildnis von Wilhelm Rohloff, die „Straße in Potsdam“ von Oswald Erich und die „Dorfstraße“ von Hans Michael Sonn.

Bermischtes.

Revolberkampf zwischen Gendarmen und Einbrechern. Ein schwerer Kampf zwischen Gendarmen und Ein-

brechern hat sich im Amtsgebäude zu Semradow abgepielt. Dort verhaftete eine achtstellige Bande Protestanten zu hehlen, und ließ auf zwei Gendarmen mit mehrerer durch fünf Schüsse in den Oberkörper schwer verwundet und auch mehrere der Einbrecher angeschossen wurden. Die fünf entkommen.

Eine Fälschung von „Originalgemälden“. Eisen Bedrich aus Königsberg zufolge fiel in Warschau ein Bild, das in letzter Zeit das Angebot von Gemälden unter alter polnischer Meister, die von reichgehabten Gelehrten, Kettenhändlern und Vermittlern sehr gesucht werden, so geliebt war, daß die rege Nachfrage beobachtet wurde. Anmuth wurde eine Fälschung von „Originalgemälden“ entdeckt, in deren die „echten“ Meister „fabriziert“ wurden.

Verantwortlicher Redakteur Franz Adner in Merseburg. Druck und Verlag von E. K. Schöner in Merseburg.

Sei wie eine Blume.

Roman von Erich Oberstein.
 (Abgedruckt verboten.)
 Der Präsident teilte ihr darin das Resultat seiner Recherchen über den Tod Joachim von Heibloß mit. Der Bericht legte, daß man zwar anfangs nicht an dem Selbstmord zweifelte, später aber nach der Verhaftung eines gewissen Jelitnow zu der Ansicht kam, daß dieser wahrscheinlich den tödlichen Schlag abgegeben habe. Vor seiner Flucht aus dem Palais, wo er von einer Köchin namens Wawra, mit der er verwardt gewesen, verborgt gehalten wurde, hatte er alles so in Stand gesetzt, daß man an Selbstmord glauben mußte.

Jelitnow, ein Student aus Lublin, wurde aus politischen Gründen — er war Mitglied der Revolutionärspartei — längere Zeit der Polizei beobachtet, nachdem dann aber nach einem Attentat auf den Polizeiminister plötzlich spurlos in Petersburg. Erst nachträglich erfuhr man, daß seine Landsmännin Wawra Zwanowna, ihn ohne Wissen der Herrschaft im Palais versteckt gehalten. Daß er der Mörder des Barons sei, vermutete man noch viel später, als er, der auf der Flucht von Petersburg erfaßt und festgenommen war, bereits in einem Versteckungsort Wawramin angekommen war. Dort traf er nämlich mit einem gewissen Lowa zusammen, der gleichfalls aus Lublin stammte, der Vater der schönen Barontin Heibloß war und auf Lebenszeit verbannt war.

Zu diesem börte ein Mädelchen ihr eines Abends sagen: „Ja, ich habe ihn erschossen, denn ich wollte sie von diesem Deutschen befreien.“ Der Mädelchen meinte, was er erzählt, und Jelitnow sollte am nächsten Tag vor den Gouverneur geführt werden. Aber in derselben Nacht noch gelang es beiden — Jelitnow und Lowa — einen lang vorbereiteten Fluchtplan auszuführen. Mädelchen hatten ihnen weiter und sie kamen verstreut bis in die

Nähe von Samara, wo man die Leiche Jelitnows, der an Erschöpfung zugrunde ging, fand. Von Lowa hat man keine Spur mehr gefunden.

Obwohl war Wawra, lange ehe man wußte, daß sie es war, bei Jelitnow beherbergt hatte, mit ihrer Herrin ins Ausland gereist.

So lautete in den Hauptzügen der Bericht aus Lublin.

Eugenie zweifelte keinen Augenblick, daß jener verdächtige Pole Bernakoff eigentlich Lowa, und somit Frau Louis Vater sei. Wahrscheinlich hatte sie seine Erziehung schon früher vor ihrem Manne gehalten und ihn für tot ausgegeben. Daher ihr Schreck, als er plötzlich hier auftauchte.

Er aber hatte ihre Spur gefunden und hielt sie durch seine Kenntnis von dem Abende ihres Gatten — es war ja logar von Papieren die Rede, die Jelitnow damals mitgenommen hatte, wie Jolepha erkannte — nun in der Hand.

Denn auch daran zweifelte Eugenie nicht, daß Jelitnows Tod Lowa betannt, ja vermutlich in ihrem Auftrag geschehen war.

Und sie fieberte förmlich vor Angebund, Algiers all dies mitzuteilen, keinen Rat zu hören, was nun geschehen mußte.

Geschwiegen durfte nun ja nicht länger werden. Flora — ihr Mann — der alte Baron mußten erfahren, welche Gefahr Louis Anwesenheit im Hause bedeutete, wessen sie fähig war...

Hatte sie denn nicht schon verurteilt, das Kind beiseite zu schaffen, weil es ihren Plänen im Wege stand? Eugenie glaubte nun nicht einmal mehr, daß eiferluchtige Liebe sie dazu getrieben. Nein — sie wollte Baron Heinrich gewinnen, nur um durch ihn Herrin auf Einöd zu werden und ihren Vater dann als Verwalter darauf zu setzen.

Welch ein Wagnis mußte die Seele dieser Frau sein!

Wie sehr Eugenie sich auch mühte, eine Gelegenheit zu finden, Algiers noch am Abend insgeheim zu besuchen — es gelang nicht.

Er wußte dem alten Baron, mit dem er sonst im Gespräch blieb, nicht von der Seite und blieb auch noch bei ihm sitzen, als die anderen sich erboten, um zu Bett zu gehen.

So mußte es also doch auf morgen verschoben werden! Ein Vormand, im Kinderzimmer zu schlafen, fand sich bald. Eugenie erklärte, in ihrem Zimmer eine Maus entdeckt zu haben und bat, wieder das Sofa in Willys Stube bringen zu dürfen, für diese Nacht.

Sie ließ sich nicht an. Die Erregung über den Bericht ihres Vaters — die sicher nicht ganzlose Meinung Algiers und ihr die zur Angst gesteigertes Gerede vor Tod — all dies hatte ihr ohnehin den Schlaf gänzlich vertrieben.

Die alte Kleist schlief bereits fest, als sie das Kinderzimmer betrat. Eugenie trat an Willys Bettchen, überzeugte sich, daß der Kleine gleichfalls schlief, und verzog dann seine alle Türen ab.

Der Regen draußen hatte aufgehört und zwischen den sich immer weiter zerstreuten Wolken wurde der Mond sichtbar.

Es war still und die volle Stille des stillen süßigen Lichtes ergoß sich durch die beiden Fenster ins Gemach, es fast taghell machend.

Eigentlich hatte die Kleist den Auftrag, jeden Abend die Tücher zu schlafen, aber sie mußte es wohl vergesen haben heute, und da Willy so ruhig schlief, unterließ es auch Eugenie, um ihn nicht zu wecken.

Sie selbst steckte den Wundenstein und freute sich der Stelle im Zimmer. Die Dunkelheit hätte ihre Nerven noch mehr erregt.

(Fortsetzung folgt.)

Erzählen.
 Für die Aufnahmen der Angelen ein bestimmt vorgeschriebenes Lager oder Plagen können wir keine Verantwortung übernehmen, jedoch werden die Münche der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt.

**Erna Klaus
 Fritz Ostmann**
 grüßen als Verlobte.
 Merseburg Gamburg
 Weihnachten 1917.

Wärmlich unserer goldenen Hochzeit sind uns so viele Gemelle freundlicher Stimmung zugegangen, daß wir nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank sagen können.
 Merseburg, 28. Dez. 1917.
Karl Krause und Frau.

Für die Aufmerksamkeit und Geschenke zu unserer silbernen Hochzeit sagen wir hierdurch allen recht herzlichsten Dank.
Friedrich Pohle u. d. Frau.
 Merseburg, 27. Dez. 1917.

Für die liebevolle Teilnahme bei dem pflanzlichen Einsetzen unseres lieben
**Heinzchen
 danken herzlich
 Otto Jobs
 und Frau.**
 Merseburg, 28. Dez. 1918.

Heute morgen 5 1/2 Uhr entließ ich mich nach langem, schweren Weiden an die liebe Guter und Großmutter, der Junglieb
Louis Pansse
 im 77. Lebensjahre.
 Merseburg, 28. Dez. 1917.
 In tiefster Trauer:
**Familie Karl Tepper
 nebst Angehörigen.**
 Die Beerdigung findet Montag nach 8 Uhr von Vormitt. 10 aus statt.

Herlichen Dank sagen wir allen denen, welche unsere lieben Großeltern, den Eltern dankbar.
Hermann Schröpfer
 zur letzten Ruhe geleiteten und ihn so reich mit Kränzen bedachten. Besonderen Dank dem Gemeinde-Rathmannen in St. Marien für die ehrenvolle Teilnahme.
 Merseburg, 27. Dez. 1917.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Für unsere Requiratur suchen wir einen tüchtigen Requiratur-arbeiter möglichst hiesigeren Gebirgs oder Gebirgs zum sofortigen Eintritt. Die wünschenswerten mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen umsendend an unser Geschäftszimmer Merseburg, den 28. Dezbr. 1917.
 Dr. Wastfrat.

In der Burgstraße ist ein out sehr nob. Wohnhaus mit Bodenpreiswert belagert. Wohnung zu verkaufen. Näheres bei
 A. Wegand Rälterstr. 8.
Ein kleines Zinshaus
 ist in Weisensfeld zu verkaufen. Näheres unter „Weisensfeld“ an die Exped. d. Bl.
 Einen Vollen
Gerstenspreu
 hat abzugeben Meuselau 66.

Für die vielen zu unserer goldenen Hochzeit zugegangenen Ehrungen können wir nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aussprechen.
 Pretzsch, Weihnachten 1917.
Aug. Krüger und Frau.

Pförllich und unerwartet verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden unsere treue Mitarbeiterin
Luise Hildebrandt.
 Ihr Andenken werden wir jederzeit in Ehren halten.
 Merseburg, den 27. Dezember 1917.
 Die Arbeitenden der Film C. W. Julius Blarcke & Co

Für die zahlreichen Beweise treuer Freundschaft und herzlichster Teilnahme bei dem Heimgehen unseres teuren Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege innigen Dank.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Wilhelmine Zelger
 geb. Kretzschmar.
 Trebnitz, den 28. Dezember 1917.

Dank
 allen für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme beim Haldentode meines geliebten Sohnes Max.
 Im tiefsten Schmerze namens aller Angehörigen
verw. Rosa Wirth geb. Fuchs.
 Merseburg, den 28. Dezember 1917.

Eine hochtrag. Zugkahn
 hier zu verkaufen in Bergau. Oberholler Str. Nr. 3.
2 Paar neue berne Kutschgeschirre
 sind zu verkaufen.
 Schneider, Hermannstr. 21.

Zu vermieuen hübsche Räume der Wohn ist ein nettes möbliertes Zimmer zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.
Frdl. Schlafstelle in hübschen vermieten Krautstraße 12. Unständige Familie (3 Pers.) offenbl.
Wohnung
 zum 1. April 1918 für 60-70 Mk. Offerten unter 100 r an die Exped. d. Bl.
 Beamtenfamilie (3 Personen) noch sofort
Wohnung v. 4-5 Zimmern,
 Küche und Zubehör. Off. unter 100 r an die Exped. d. Bl.

4-Zimmer-Wohnung
 zum 1. April von Brautpaar gesucht.
 Offerten ersucht unter Sch 100 an die Exped. d. Bl.

Unterhändler noch
freundlich möbl. Zimmer
 in d. h. rem Hause. Angeb. sofort unter Schl. an die Exped. d. Bl. erbeten.
 Ende zum 1. 4. Wohnung von 3 Zimmern, Kamin und Küche noch zu vermieten. Offerten unter 100 r an die Exped. d. Bl.
Aischen- und Hüngraben
 zum Reinigen werden angenommen. Zu erfragen Schmale Straße 11 im Hof bei Herrn Thalemann.
Sprachlehrer für Spanisch, Engl., Französi.
 wünscht noch einige Schüler. Aufgeben ob die unter erfragen an die Expedition diese Warte

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetz vom 11. 12. 1915, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

1. Feindsicheren Ausländern ist das Fotografieren allgemein untersagt.

2. Allen sonstigen Personen ist verboten, in der Nähe industrieller oder militärischer Anlagen zu fotografieren.

Ausnahmen vom Verbot zu 2 können auf besonderen Antrag vom kgl. Generalkommando bewilligt werden. Die Anträge sind durch Vermittlung der Polizei zu stellen, die zum Antrage bei der Weiterleitung Stellung zu nehmen hat.

Zwangsbandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze höhere Schutzkräfte bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildere Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1600 Mark erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Magdeburg, den 19. Dezember 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: **Santa a. Generalleutnant.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetz vom 11. 12. 1915, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

Es ist verboten, einer Person einen sachlich wissenschaftlichen (wissenschaftlichen oder wissenschaftlich technischen) Aufsatz oder Bericht vorzulegen, welcher bereits einer anderen Person vorliegt oder von dieser bereits einer anderen Person vorliegt, wenn die Mitteilung nicht zugelassen worden ist, ohne gleichzeitig diese Lesende mitzuteilen.

Als Vorlage deselben Aufsatzes oder Berichtes gilt es auch, wenn der neu vorgelegte Aufsatz oder Bericht gegenüber dem schon an anderer Stelle vorgelegten oder nicht zugelassen sich nur durch geringfügige Titel- oder Ergänzungen unterscheidet.

Zwangsbandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze höhere Schutzkräfte bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildere Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1600 Mark erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Magdeburg, den 19. Dezember 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: **Santa a. Generalleutnant.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimmte ich:

Für die Dauer ihrer Verwendung erteile ich den bei der Nach- und Abschabhermachungsstelle in Magdeburg stehenden Militärpersonen die Eigenschaft als Volksbeamte, dem Führer die Rechte eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Magdeburg, den 23. Dezember 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: **Santa a. Generalleutnant.**

Ordnung.

Am Sonntag den 29. Dezember 1917,

nachmittag von 4 bis 7 Uhr,

wird an die Merseburger Einwohner auf Marke Nr. 30 bezw. 31 der Schwärzmarkt

1/2 Pfund Grützwurk zum Preise von 50 Pfennig abgeben.

Zur Regelung des Verkehrs geschieht die Ausgabe in nachstehender Reihenfolge:

im Laden Burgstraße Nr. 16

für die Inhaber der Grützwurkmarken Nr. 7001 bis 8500

im Laden An der Geißel Nr. 2

für die Inhaber der Grützwurkmarken Nr. 861 bis 1000 der Marke Nr. 30 und außerdem Nr. 1-200 der Marke Nr. 31.

Im übrigen bleibt es bei dem bekannten Verfahren.

Im einzelnen Abwicklung des Verkehrs wird ersucht, das Geld (so Pfennig für 1/2 Pfund Grützwurk) abgeholt bereit zu halten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Grützwurk ohne Grützwurkmarken nicht gefordert und abgegeben werden darf.

Das unangekommene vor den Verkaufsstellen während der Ausgabe ist, da zwecklos, zu unterlassen.

Merseburg, den 28. Dezember 1917.

L A I 764/17.

Das städtische Lebensmittelamt.

Kostgüter- und Fleischwarenderkauf

findet am 29. Dezember 1917

bei Hübner, Kleber Keller Nr. 1,

nachmittags von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 701-1000

und bei Hoffmann, Obere Breite Straße Nr. 4,

nachmittags von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 1001-1100

und bei Hoffmann, Obere Breite Straße Nr. 4,

nachmittags von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 1101-1200

hat ein Anpreisung auf eine bestimmte Art von Fleischwaren besteht nicht.

Merseburg, den 28. Dezember 1917.

L A I 768/17.

Das städtische Lebensmittelamt.

Auf dem Lande bei Landstedt

zwei schöne Wohnungen,

die eine mit alt eingetragenen

Materialladen

mit allem Zubehör, zu vermieten.

Ed. Dietrich, Walzenstr. 1,

Merseburg, Friedrichstraße 16/18

Reißigbisen

welcher vorrätig bei

Otto Renner, Markt 18.

Wegen Nachmangel verlor

sonntags den 28. Dezes, mittags

von 1 Uhr ab, vertrieben, Waren:

1 fast neue Nähmaschine.

2 Tische, 2 Stühle, Porzellan-

geschirr, 2 kleine Geschirre,

Wasserkessel, Tische und

Kleiderstücke.

Unter Altenburg Nr. 65.

Güterhändler C. Beerhoff zu

verkauft Markt 18, 3. Et. r.

Kammerlichtspiele!

Heute Freitag
bis Sonntag:

„Das Bildnis des Dorian Gray!“

Hochinteressantes Künstler-Drama in 4 Akten.

Die Warenhausgräfin!

Ein toller Filmchwank in 5 Akten mit Mia Mattler-Linke.

Außerdem ein bestgewählter Nebenplan.

Ab Montag den 31. Dezember bis Freitag den 4. Januar nur für Erwachsene, „Es werde Licht!“ Großer Kultur- und Aufbruch zum Karneval und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

**Der Schrebergärten-Verein
Merseburg Nord, E. V.**

Setzt zu seiner am Sonntag den 30. Dezember in der „Fantenburg“ stattfindenden

Weihnachtsfeier

alle Mitglieder und Freunde hierdurch ergeben ein.

Ausgang 4 Uhr nachm. Der Vorstand.

**Zücht. zuverl. Rangierer
oder Rangiererinnen,**

auch Arbeiter und Arbeiterinnen,
welche sich für den Rangierdienst eignen,

zum sofortigen Eintritt gesucht.

**Ammoniakwerk Merseburg
Lenna Werke
R.-O. Merseburg.**

Ein Läuferchwein
sucht zu verkaufen.
Händler: Hirtensir. 7.

Bettmatten
Bereitung sofort. Alt. u. Geschlecht
angeben. Auskunft unentgeltlich.
„Sonia Versand“
Friedrichstr. 614, Sandowstr. 44

Alle Sorten Dürme
noch sehr preiswert
Höpfner's Barmherzig.
H. He a. G., Diermühlstr. 12.

Britenfuhren
werden noch am meisten von
Albert Schätze,
Weisener Str. 10,
Auch dabei Britenverkauf
im Einzelnen.

Oberbrun. Gänsefedern u. Dämmen
bietet preiswert. Bestellen Sie
Preisliste **Rudolf Gliesch,**
Huttenstr. (Diermühl).

**Alle Sorten
Häute u. Felle**
kauft
Karl Winzer,
Gottfriedstr. 38.

Achtung!
Sobal für alte
wollene Strumpfsocken
Rito 155 Nr. für Damen und
Kettale höchste Breite.
Frau Irmisch, Johannisstr. 16
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten

**Leder-
Sohlenschoener**
empfiehlt
Leder-Handlung
Gebrüder Becker
Breite Straße 4.

Pfahlmuscheln
2 Pfd. 25 Pfg.
treffen heute frisch ein bei
Emil Wolf.

Ein Behälter, welcher gut hat
das Schmelzhandwerk zu lernen,
kann sofort oder Oftern in die
Schule treten.
G. Schallericht,
Schmiedemstr.,
Merseburg, Nr. 57 für Nr. 9.

**Züchtige
Modellschlosser**
als Vorbereiter, sowie
**Stahlformer,
Lohnformer,
Maschinenformer**

haben sofort dauernd Beschäftigung
**Ascherstehener Maschinenfabrik
Aktiengesellschaft
Ascherleben.**

Gefährtführer
mit Licht sofort gesucht.
Paul Litzendorf,
Goldhandlung.

Aufwartung
für sofort gesucht. Bei eintreten
in der Grönd. d. Hl.

2 Frauen
werden zum Waschen angenommen
Frübel, Königstraße.

Pferde zum Schlachten
kauft
**Felix Möbus, Ropschlächterei,
Tiefer Keller 1, Fernspr. 593.**



Tivoli-Theater

Sonntag den 30. Dezember 1917,
abends 7 1/2 Uhr:
Zum letzten Male!

Das Musikantenmädcl.

Operette in 3 Akten
von Giora Forno

R.-V. „Germania“

Morgen Sonntagabend den 29.
Dezember 1917

Wronitzersammlung
im Vereinslokal „Neues Schützen-
haus“. Zahlreiche Geschenke.
De. A. K. A. B.

**Erster Schrebergärten-
verein „Nord“.**

Hauptprobe

Sonntag den 30. Dezes. cr. 10 1/2
Uhr vormittags, in der Fanten-
burg. Der Vorstand.

**Berein zur Hebung
der Geflügelzucht.**

Sonntag den 30. D. Z., nachm.
von 2 1/2 bis 6 Uhr.

**ordentliche
Generalversammlung**

in „Neues Schützenhaus“.
Die Tagesordnung wird daselbst
bekannt gegeben.
Wir laden unsere Mitglieder
hierzu mit der Bitte ein, zahl-
reich und pünktlich zu erscheinen zu
wollen. Der Vorstand.

Junges Mädchen,

versteht in Schreibmaschine und
Stenographie, sucht Anstellung.
Off. bitte Schriftst. Nr. 21.

**Some für meine Kolonial-
und Somehandlung einen**

Lehrling

unter günstigen Bedingungen.
Carl Eckardt.

**Suche für Oftern 1918 einen
Lehrling**

mit guten Schulkenntnissen unter
günstigen Bedingungen.
Otto Kretschneider,
Geleitwörnerhandlung.

Einen Lehrling

sucht zu Oftern
Ferd. Engel, Schmiedemstr.,
Hirtensir. 7.

Schuljunge

für täglich bis 2 Stunden sofort
gegen gute Bezahlung gesucht.
Antrag erteilt die Geschäfts-
stelle d. Hl.

**Für sofort eine
Aufwartung**

für einige Wochentage in einem ge-
sucht. **H. Wagner, Markt 25.**

Lederhandtsche

mit Zunder- u. B. omarfen im Zuge
Merseburg Hall. verwerthet. Um-
zutauschen

Pilsener Urquell,

Halle a. S. Markt Nr. 20.
Kinderwagen auf dem Gott-
hardsteich oder von da bis Dore
Burgstr. verloren. Bitte abzu-
geben. **H. Dore, Markt Nr. 1.**

**Schwarze Handtsche aus Wilm-
felde (Schwarze Handtsche aus Wilm-
felde) auf dem Wege von der Oster-
berastraße bis zum Bahnhof ver-
loren. Geg. gute Bezahlung ab-
zugeben in der Gröndstr. d. Hl.**

Am 2. Feiertag verlor ich
Ander Grimmetzen von West-
bentler bis Reichstraße abzu-
geben. **W. Reiche, 3.**

Stiegen eine Bestige.

Monatsblatt

des Vereins für Heimatkunde.



Bestellungen auf Sonderabzüge, sowie Anfragen und Beiträge sind zu richten an den
Herausgeber Oberlehrer Dr. Laube, Merseburg Koonstraße 23 I.



Das Blatt erscheint um die Mitte des Monats als

wissenschaftliche Beilage zum Merseburger Correspondent.

Bierfehden zwischen Merseburg und Bündorf-Bischdorf.

Im 2. Bande des Wertes: „Die Provinz Sachsen in Wort und Bild“, herausgegeben vom Bestalozverein der Provinz Sachsen, hat A. Schmelzer eine „Merseburger Bierfehde“ geschildert, welche von 1378—1430 dauerte und durch einen Vergleich beigelegt wurde. Der Rat der Stadt kaufte dem „Kapitul die Aufgerichtete Schenke und ihr Schenk-Recht erb- und eigenthümlich ab“. In der folgenden Zeit wachten die Väter der Stadt nicht nur eifrig darüber, daß dies neue Recht nicht geschmälert würde; sie waren auch angelegentlich bemüht, die Schenkgerechtigkeit der Stadt aufs Land auszudehnen. Das führte zu neuen Bierfehden am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts. Von solchen, die sich zwischen Merseburg und Bündorf abspielten, soll hier die Rede sein.

In alter Zeit besaß der Besitzer des Bündorfer Rittergutes v. Bottsfeld ein eigenes Brauhaus auf seinem Grund und Boden, an welches der Brauhausgarten in Bündorf noch heute erinnert. Das in seiner Brauerei hergestellte Bier ließ er in seinen Schenkstätten zu Bündorf und Bischdorf verzapfen. Im Jahre 1676 verkaufte Jacob Heinrich v. Bottsfeld seine Bündorfer Schenke an Christian Wendel, der fortan des Gerichtsherrn Bier und Wein*) verschenken sollte. Damit waren die Merseburger Bürger nicht einverstanden. Sie wünschten, daß in Bündorf nur ihr Merseburger Bier getrunken würde, und faßten den Beschluß, die Bündorfer Schenke nämlich zu überfallen und das Bündorfer Bier mit Beschlag zu belegen. Die Kunde von dieser Absicht drang zu den Ohren des „Hochadlichen Gerichtshalters“ C. Fr. Hübener, der in Merseburg wohnte und so oft es erforderlich war, in Bündorf Gerichtstag hielt. Er traf Vorkehrungen, dem beabsichtigten Überfall rechtzeitig zu begegnen, und erließ am 26. September 1690 an den Bündorfer Richter Andreas Schröder von Gerichtswegen folgende Verfügung:

„Nachdem verlauten will, daß die Bürgerschaft von Merseburg nach Michaelis in die Bündorfer Schenke ausfallen und dableib das Bier so nicht in Merseburg gebraut ist, wegnehmen will, welches aber dem uralten Herkommen zuwider, dahero billig zu violieren, daß dem unmündigen von Bottsfeld an seinen Ritterguthsbefugnissen und Schenkgerechtigkeit kein eintrag gethan wird, als wird Gerichtswegen dem hiesigen Richter Andreas Schröder anbefohlen, daß im fall von den Merseburger Bürgern nach Michaelis dergleichen Ausfall anhero oder nach Bischdorf geschehen und dadurch eine turbatio possessionis (Besitzstörung) vorgenommen werden sollte, Er mit zuziehung der Unterthanen solches ablehnen und des unmündigen besugnis protestando in salvo (etwa Einspruch zur Wehrung des Rechts) behalten, auch nach Gelegenheit

*) In Bündorf gab es im alten Zeit einen Weinberg nämlich des Dorfes.

einen oder mehrere von den ausfallenden bürgern bis zu genuglamer satisfaction in Arrest bringen lassen sollen, wonach sich zu richten.“

Bündorf, den 26. September 1690.

Hochadlicher Gerichtshalter C. Fr. Hübener.

Ob die Merseburger Bürgerschaft im Herbst 1690 den Ausfall unternommen hat, berichten die Akten leider nicht. Jedenfalls setzten sie, da sie nicht zum Ziel gelangt waren, in nächster Zeit ihre Bemühungen um Ausdehnung des Absatzgebietes für ihr Merseburger Bier fort.

Achtzehn Jahre später — im Jahre 1708 — erfolgte tatsächlich ein nächlicher Ausfall der Merseburger Bürgerschaft auf die Schenke zu Bündorf. Folgende Klageschrift des Schenkwirts Michael Fluge an den Herzog Moritz Wilhelm (Geigenherzog), dessen Mutter seit 1697 das Bündorfer Schloß besaß, berichtet davon:

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht kann unterthänigst ich hiermit nicht bergen, daß am vergangenen Sonnabend, als den 2. Juni 1708 Abends die Bürger auf die Bierfolge gegangen, Nachts umb 12 Uhr nach Bündorf zu mir in die Schenke auch kommen, also anschlagen und reiner wollen, ich nach dem gnädigsten befehle frage und zugleich mich auf den Herrn Verwalther mitberufe, ob sie ihm solchen gezeuget, so sagen sie, sie wären nicht schuldig, mir solchen zu weihen; steigt einer darauf auf die Wand, dann noch zween folgen, fragen mich nochmals, ob ich wolte aufmachen oder sie wolten aufmachen; frage ich ebenfalls nach dem gnädigsten befehle und berufe mich, wie vormahls, auf dem Herrn Verwalther. Gliche anfangen — weiß aber nicht, wer sie waren — sie weren weber mir noch dem Verwalther schuldig, solchen zu weihen, sondern ich solte aufmachen oder sie wolten mit Gewalt aufmachen. Ich ihnen antwortete, wenn der Herr Verwalther vom Hofe mir befehlen ließe, so wolte ich aufmachen. Sprung einer im vollen Sprunge von der Wand und machet auf, da dieses dem Landtsknechte wäre zugekommen und nicht denen Bürgern; sie haufenweise einfielen, trunge (drängte) ich mich durch und fragte nochmals nach dem gnädigsten befehle und dabei sagete, sie schimpfeten mich nicht, sondern Ihre Durchlauchtigkeit und dero hohen Gerichte; gehe ich gleich nach dem Schlosse zu, schicket alsohalb Balthasar Rummel vier leuthe nach; da aber Rummel siehet, daß ich fast ans Schloß bin, Er selbst in Ehl nachkommet und dem Herrn Verwalther den gnädigsten Befehl zeigen lässet, welcher vor 3 Jahren gemacht worden, gehe ich wieder nach Hofe. Unterdeß aber, als ich weggewesen, sie mir die Hausthür mit aller Gewalt aufschlagen, laufen mit dem Lichte nicht nur auf dem Hausboden, Ställen; da solches auch dem landtsknechte wäre zugekommen; sondern suchen auch im Hause alles genau aus. Da sie aber nichts finden, steigen sie bei meinem Nachbar ein, finden dableib eine Thonne Bier, welches in vielen langen Jahren nicht erhört worden, auch keinem in der Gemeinde bewußt ist, daß nebst der Schenke die Nachbarhür wären auch offthier worden. Also solangt an Ew. Hochfürstliche Durchlaucht mein unterthänigstes Bittet. Sie gerühen mir armen Manne nicht alleine gnädigst behülfflich zu seyn, daß mir das

Woinige, was mir möchte ruiniret worden seyn, wiederumb restituiret werde, auch ins Künftige die Bürgererschaft wegen der Bierfolge nicht mehr an Bündorf sich vergreifen möchte, ich verharre

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigster und gehorsambster

Michel Kluge, Schenke und Einwohner daselbst.

Ob und welchen Erfolg diese Bitte gehabt hat, geht aus den Akten nicht hervor.

In Bischdorf war zu jener Zeit Schankwirt Christoph Leidhold. Er hat im Jahre 1711 die Herzogin Eromuthe Dorothee auf Bündorf, „sein Haus gleich der Bündorfer Schenke gegen einen leidlichen Erbzius zu einer Erbschente zu privilegieren.“ Seine Bitte wurde erfüllt. „Seines tränklichen Zustandes und seiner schwachen Leibesträfte halben“ wurde ihm das Erbschentrecht cum iure prohibendi concediret für ihn und seine Nachkommen. „Niemand nicht, er sey, wer er wolle“, heißt es, „solle ihn an sothanen Bierschank beeinträchtigen“, dagegen sollte er verbunden sein, „dem Schloße zu Bündorf jedesmahl Termino Johannis jährlich 3 Gulden Meißnisher Wehrung zum Erbzius zu erstatten und sich jedesmahl guten düchtigen Bieres zu beschleiffen und solches von Zeit zu Zeit vorzulegen.“

Noch einmal entstand Streit wegen des Merseburger Biers im Jahre 1797. Die Schenkwirtinnen M. Chr. Friede-Bündorf und Maria Christine Belgig-Bischdorf hatten Landbier verschent. Bei ihrer gerichtlichen Vernehmung erklärten sie, „sie wüßten nichts davon, daß sie verbunden seien, nicht Landbier, sondern Merseburger Bier zu verabreichen. Dies fände nicht den geringsten Abgang, theils weil es zu theuer, theils weil es zu bitter und dem Geschmacks zuwider sei.“ „Wenn sie kein anderes Schenten dürften, müßten sie ihre Schenten ganz verlassen, sie könnten dann den Schentzins nicht mehr bezahlen.“ Das Bündorfer Patrimonialgericht stimmte ihnen zu und erklärte, „seit Menschen Gedenken sei in den Schenten zu Bündorf und Bischdorf kein Merseburger Bier verschent worden.“ Desgleichen erklärten die übrigen Untertanen, „es sei ihnen nie angekommen worden, zu ihrem Haus-trunk oder zu ihren Ehrengelagen Merseburger Bier zu holen; sie lebten des Vertrauens, daß ihnen auch künftig verstattet sein werde, Bier zu holen, wo sie wollten.“ — Seiffge.

Streitigkeiten um den Reibeschank im Bereich des Patrimonialgerichtes Bündorf ums Jahr 1700.

Die Schankwirte zu Bündorf, Bischdorf und Dörstewitz hatten am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts einen schweren Stand. Sie mußten ihre Schankgerechtigkeit, wie oben ausgeführt ist, nicht nur der Merseburger Bürgererschaft gegenüber verteidigen, sondern hatten auch gegen ihre eigenen Ortseingesessenen zu kämpfen. Diese behaupteten nämlich, sie hätten das Recht, selbst Bier zu brauen und zu verschenten, und verhielten, einen Reibeschank einzuführen. Um diesen entstandenen Jahre lang dauernde Streitigkeiten. Schon 1693 sah sich der Schankwirt Wolf-Bündorf veranlaßt, über die Gemeinde Beschwerde zu führen. Das Patrimonialgericht zu Bündorf gab ihm Recht und verfügte: „Die Untertanen sollen sich bei Vermeidung von 10 Ggr. Strafe des eigenen Biereinlegens enthalten“. — Gegen seinen Nachfolger Michael Kluge wandte sich die Gemeinde in einem schriftlichen Protest, in dem sie ausführte, „sie sei seit undenklichen Zeiten in possessione, zu ihrer Nothdurft selbst Bier einzulegen; keiner habe wider den andern das ius prohibendi“, und bat, sie in ihrem Besitze zu schülzen. Wieder stellte sich das Gericht auf die Seite des Schankwirts, aber auch jetzt kehrte keine Ruhe ein. Der Streit entbrannte mit größerer Heftigkeit im Jahre 1717. Veranlassung dazu gaben die Einwohner Hans Adam Schröter-Bündorf, Hans Quengel-Bischdorf und Schaffernicht-Dörstewitz, die das oben erwähnte Verbot des Gerichts übertreten hatten. Infolgedessen richtete Schankwirt Hans

Stephan-Bündorf eine Beschwerdeschrift an den Stiffts-Administrator Herzog Moriz Wilhelm zu Merseburg und bat um Rechtsschutz. Der Herzog ließ vom Bündorfer Gerichtsdirektor Kimmel ein Gutachten ausarbeiten, das Anfangs 1718 eingereicht wurde. In ihm heißt es: „Auf Anstiften des erhöhen Rubeu Hans Adam Schröter ist nunmehr vor Jahresfrist zwischen einigen Einwohnern von Bündorf und dem Supplikanten Stephan eine harte collision entstanden, umb deswillen gedachte Gemeinde de facto zugefahren und umb Supplikanten rechtshaffen wehe zu thun, auf eigenes guthbefindenden einen Reibeschank vor die Hand genommen, auch nachher der enormitäten so viel gemacht, daß zur Beruhigung dieser so überaus auffässigen Gemeinde sich das Gericht necessirt befunden, sich gedachten Schröters und anderer Aufwegler mehr zu versichern und wider sie mit der Inquisition verfahren zu lassen.“ — Auf dieses Gutachten hin ließ Herzog Moriz Wilhelm am 7. Januar 1718 an den Amts-Adjunkten Müller zu Merseburg folgende Verfügung ergehen: „Lieber, Getreuer, Unsere Unterthanen zu Bündorf und Bischdorf haben sich eines ganz unbesugten Bierschanks unterzogen und sich bedrohlich vernehmen lassen, daß, im Fall sich der Wächter zu Bündorf (Grasmi) untersehen sollte, ihnen das eingelegte Bier wegzunehmen, sie Gewalt mit Gewalt zu vertreiben wissen würden, so befehlen Wir dir hiermit, du wollest dich nach Bündorf und Bischdorf nebst Zuziehung einer genugsamen Folge aus der Vorstadt Altenburg in aller Stille verfügen, dich der benannten Personen jedes Ortes mit möglichster Behutsamkeit bemächtigen und sie in die Land-Arresten anhero zu gefänglicher Haft bringen, so wohl auch zu gleicher Zeit das jedes Orts befindliche Bier mitnehmen und in hiesiges Amt schaffen.“

gez. Hübener.

Amts-Adjunkt Müller tat, was ihm aufgetragen war, und berichtete einige Tage darnach über den Befund: „Hans Andreas Kloßens-Bündorf auf der Dorfstraße und Schröter in Kloßens Haus beim Bier und berauscht, brachte sie beide auf den Hof in die Gefindestube. Bei Quengel-Bischdorf fand ich 3 Tonnen solcher gestalt, daß das Bier abgezapft war vermuthlich, weil sie von meiner Ankunft in Bündorf Nachricht erhalten. Hans Quengel nahm ich gleichfalls in Arrest und brachte sie insgesamt hernach auf einem Wagen, welchen ich zu Bündorf mit 6 Pferden bespannen ließ, hierher auf die Frohnweide. In Kloßens Haus zu Bündorf fand ich kein Bier, in Schröters Haus ein kleines Fäßchen voll, daselbe ist von der Folge ausgetrunken worden.“

Bei der nun folgenden Gerichtsverhandlung sagte Schaffernicht-Dörstewitz, der ebenfalls wegen Biereinlegens festgenommen war, aus, Schröter sei zuvor von der bevorstehenden Haussuchung in Kenntnis gesetzt worden; als er selbst zu ihm nach Bündorf gekommen sei, habe Schröter u. a. geäußert, „wenn die Merseburger keinen rechten Befehl hätten, wolte er sie vor den Kopf oder über den Haufen schießen“. „Er hätte auch vor Schröters Bette 3 bis 4 Flinten und ein Paar Pistolen gesehen.“ — Nach dieser Aussage wurde der Landsknecht sogleich nach Bündorf geschickt, um „mit dem Herrn Verwalther das in Schröters Haus befindliche Gewehr zu suchen und so wie es wehre, zur Visitation vors Amt zu bringen“. Kloß gab bei seiner Vernehmung an, „der Schankwirth Hans Stephan und besonders sein Weib hätten sich beim Schenten sehr niederlich und verdächtig gezeigt. Deshalb hätten die beiden Syndici der Gemeinde Schröter und Schlegel solches im verwichenen Jahre dem Herrn Wächter angezeigt und um Gestattung des Bierschanks gebeten, welches sie auch erhalten. Nachher wäre ihm das Schenten aufgetragen und die Schentmaake wären ihm ins Haus geschickt worden. Es wäre auch von der ganzen Gemeinde beschloßen worden, daß jeder Nachbar im Dorfe nur 4 Wochen den Schank behalten solle. Er keines ortes wäre vom Schenten kein Liebhaber gewesen, er wäre nur dazu gezwungen worden.“ H. A. Schröter erklärte, „es wäre an dem, daß die Bauern oder die Gemeinde das Schankrecht nicht erblich hätten. Verwichenen Sommer hätte der Schenke das Bier steigern wollen, da wären sie zusammengelommen und hätten den Schenten darum fragen lassen. Der hätte geantwortet: Wenn es



ihnen nicht ankündete, solten sie Bier holen, wo sie wollten. Darauf hätten sie wegen Erlegung des Schantgeldes zum Bäcker geschickt und die Antwort erhalten: Wenn die Herrschaft keinen Schaden davon hätte, möchten sie schenken in Gottes Namen. Darauf habe er selbst Bier eingelegt, der Schenke ihn aber verflucht und seinem Schank eine Auflage (Strafe) ausgewirkt, der er nicht pariert habe.“ — Das inzwischen beigebrachte Gewehr erklärte Schröter als sein Eigentum; entschuldigend fügte er hinzu, „er hätte noch niemand geschossen; der Mund rede öfters etwas, das Herz aber erführe es nicht“. — Nach dieser Gerichtsverhandlung zog die Gemeinde Büdorf die 1717 in Sachen des Biereinlegens eingereichte Apellation zurück, „damit nicht fernere Verdricklichkeiten“ entstünden, „indem der angefangene Reihenschank nicht so viel giebt, daß man etwas sich dafür als einen genutz rühmen kann.“

Nachdem Büdorf und Bischof, vors künftige besseren Gehorsam bezeugt und an Gerichtsband angelobt hatten, wurden Klop, Quenzel und Schaffernicht der Haft entlassen. Schröter blieb noch „wegen allerhand Aufwiegelung“ im Gefängnis; am 23. Februar kam auch er „auf sein Ansuchen, weil er fränke Kinder zu Hause hatte“, frei.

Der Streit zwischen Schenkewirt und Gemeinde hatte aber noch kein Ende. Im Juni 1718 machten die Bündorfer eine neue schriftliche Eingabe und baten „da in der Schenke große Unachtsamkeit und Sauerer sei, den Schank von dem jetzigen Wirt auf einen anderen zu verlegen, damit Büdorf nicht bei den Auswärtigen und Durchreisenden in schlechten Ruf komme.“ — Nun wurde H. Stephan vom Gericht der Bierschank unter sagt und verfügt, „daß ein paar gewissen, wegen ihres Lebens und Wandels in gutem Rufe stehenden Unterthanen der Bierschank gegen Erlegung eines jährlichen Kanons verstatet sein solle“. Dagegen erhob Stephan Einspruch und führte aus, „daß auf seinem Haupte der Bierschank laste“ und „daß die jedesmaligen Gerichte zu Büdorf consentiret, die Käufe confirmiret und mit seinen Vorfahren contrahiret, indem sie sich wegen eines gewissen Spundgeldes (1 Nischod) mit einander vereiniget hätten; darum bitte er, das Verbot zu cassiren.“ — Die Gemeinde war auch nicht müßig; sie bat die Fürstliche Rentkammer, ihr das Schankrecht zu lassen. Ihr Gesuch begründete sie mit folgendem Hinweis: „Gegen Errichtung von Erbschenken gebe es mancherlei Bedenten. In Erbschenken sammle sich allerlei loses Gesindel als Abgedankte, Plehrie, Landtreicher, Brandstifter, Bettler, Diebe und dergl.; ja, es könnte von diesem losen Volke einer eine solche Schenke kaufen, da denn hernach von solchen losen Leuten ein freyer Zugang geschehe, wie in der Unterschende in der Altenburg“. „Ja“, so heißt es wörtlich weiter, „es ist unfer Gemeinde-Schank sambt seinem Weibe selbst in solchen Begriffen, wie sie in Kratau unter der Predigt gestohlen und in dem Amt Lauchstedt arretiert worden sind.“ — „Beim Reihenschank kann solch Ubel nicht anwachsen, denn ehe das lose, voll bekant ist, schenkt ein anderer. Auch hat die Herrschaft in allen 4 Ämtern in keinem Dorfe keine Erbschenke, sondern es wird von den Gemeinden exerciret.“ — Wie die Streitsache von der Behörde entschieden und die Zwietracht in der Gemeinde beigelegt worden ist, geht aus den Gerichtsakten nicht hervor. Jedenfalls wurde der Reihenschank nicht gestattet; denn 1726 wurde H. M. Schröter wieder vor Gericht zitiert und bestraft, „weil er einen unbefugten Bierschank angefangen hatte.“ — Nachdem H. Stephan 1727 sein Schenkengut für 770 Taler an Chr. Wagner verkauft hatte, hörten die Streitigkeiten um den Reihenschank auf.

Nur H. M. Schröter ließ sich fernerhin neue Übertretungen der obrigkeitlichen Verordnungen zuschulden kommen. Waage er auch nicht, selbst Bier zu brauen, so verschaffte er sich doch 1733 aus Deutschenthal — Magdeburger Hoheit — gebrautes, unversteuertes Bier. Bei der Haussuchung wurde eine Tonne Bier bei ihm gefunden und aufs Schloß gebracht. In der Gerichtsverhandlung gestand er, 1½ Tonne, jede zu 20 Kannen, „eingeschleppt“ zu haben. Er hatte das Bier durch seine Kinder holen lassen und eine halbe Tonne mit ihnen bereits ausgebrannt. Auf Grund der Land- und Accis-Steuer-Verordnungen vom 5. Februar 1652 und vom

9. Juli 1653, welche Einfuhr fremder Biere verboten, wurde Schröter am 10. Mai 1735 von der Leipziger Juristen-Fakultät zu einer Strafe von 1 Nischod oder zu 6 Tagen Gefängnis oder zu 18 Tagen Handarbeit (1 Tag Gefängnis = 3 Tage Handarbeit gerechnet) verurteilt. Seiffge.

Von den Merseburgischen Juden.

(Schluß.)

Die aus der Zeit der Juden-Verfolgungen im Mittelalter herstammende Sitte, unentdeckte Verbrechen, Unglücksfälle und schwere Zeiten auf Verschulden der Juden zurückzuführen, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Ich erinnere nur an die vor etlichen Jahren erfolgte Ermordung des Karl Winter in Ronitz.

Auch unfer 1813—1835 schreibender Chronist Johann Gottfried Köppe berichtet, daß damals unaufgeklärt gebliebene Verbrechen in Merseburg sich dort herumtreibenden Juden zugeschoben wurden.

Unter dem Einfluß des zu Kaiser Sigismund und unferen Bischöfen Nikolaus und Johannes in guten Beziehungen stehenden Merseburger Juden Kuschel wird die Juden-Gemeinde der Stifttschadt Merseburg zu Ansehn gelangt sein. Unter Bischof Johannes von Bose (1431 bis 1463) bezeugt die Chronik einen gewissen Wohlstand der Merseburgischen Juden. Es wurden nämlich in den letzten Regierungsjahren dieses Bischofs die Merseburgischen Juden beschuldigt, daß sie sich auf Kosten der Bewohner zu stark bereicherten, weshalb der Bischof an sie Warnungen richtete.

Unsere Bischofschronik sagt hierüber: „Die Juden, welche die Einwohner der Stadt und die Anwohner bedrückten, ja sie arm machten, verwarnte der Bischof. Einen von ihnen mit seiner kleinen Tochter taufte er und gab das Mädchen in das Kloster Egle zur Erziehung. Der Getaufte wurde später vom Kaiser geadelt und heiratete eine Frau aus edlem Geschlecht, woher die von Köhlschau abstammen.“ König: Genealogische Adelshistorie III. 712 nimmt auf diese Stelle Bezug; siehe Rademacher: Bischofschronik III. 42.

Wie anderwärts, so machten sich die Juden auch in Merseburg durch Bedrängen der Bewohner unliebsam, bis sie selbst die Bedrängnis traf. Bischof Johannes von Bose hatte sie verwahrt. Unte: seinen Nachfolgern Bischof Johannes von Werder (1463—1466) und Thilo von Trotha (1466—1514) hielten sie sich noch. Als aber unfer Bischof Adolph Prinz von Urhalt 1514 zur Regierung kam, vertrieb er die Juden aus Merseburg. Die Bischofschronik berichtet: statim post suam consecrationem omnes Judaeos, subditos suos gravantes, Merseburgo exulare iussit. Daß es hierbei zu Ausschreitungen gegen die Juden gekommen sei, berichten die Chroniken nicht, doch ist wohl sicher anzunehmen, daß, wenn es geschehen wäre, die Chroniken nicht geschwiegen hätten. Es wird sich daher die Vertreibung der Merseburgischen Juden unter Bischof Adolph im Jahre 1514 ohne Gräueltat vollzogen haben.

Zur Illustration sei ein Gegenstück beigelegt, wie furchtbar gräßlich es anderwärts bei Juden-Verfolgungen zugeht und mit welch schrecklichen Mitteln der von Habgier und Fanatismus geleitete Judentum arbeitete. Ein schwerlich düsteres Bild gibt der seiner Zeit in Halle wohl bekantete Pfarrer Lic. Reinhardt von Wörmlich in seinem am 7. Februar 1882 im Thüringisch-Sächsischen Geschichts-Verein in Halle gehaltenen Vortrag: „Die Ermordung der Juden zu Nordhausen im Jahre 1349“. Ich folge dabei der im Jahresbericht 1915/16 herausgegebenen Vereins-Geschichte Seite 12.

„Die im Jahre 1345 etwa 600 Köpfe zählende Synagogen-Gemeinde zu Nordhausen glaubte, obwohl schon damals ein französischer Rabbi zur Flucht rief, in dieser Reichsstadt sicher zu sein, weil ihr Vorstand, der reiche Süßkind von Orb, nicht nur bei Kaiser Ludwig dem Bayern (1314—1347) persönlich angesehen, sondern auch

bei wahrhaft großartiger Wohlthätigkeit in Nordhausen sehr populär war. Zu seinem Unheil aber war der Landgraf Friedrich II. von Thüringen der „Magere“ oder „Ernsthafte“, Friedrich des Freidigen Sohn, der Schutzherr von Nordhausen, ein düsterner, zu roher Grausamkeit neigender Mann, bei Süßkind schwer verschuldet und fand in seinem vertrauten Rat Vogt Heinrich Schmettau von Salza, einem erbitterten Gegner der Juden, einen Rathgeber, als es sich darum handelte, durch Gewaltthat sich der Schulden zu entledigen. Mit arger List wurden die damals üblichen Anschuldigungen gegen die Juden, die alte Sage von Ermordung christlicher Kinder wie von Schändung der Hostien, wieder unter den Massen lebendig gemacht. Als dann Kaiser Ludwig der Bayer, des Landgrafen Schwiegervater, 1347 starb, konnte Friedrich sich noch freier bewegen. Als 1348 nach Ausbruch der entsetzlichen Pest die Temperatur der Volkstimmung launisch geworden war, da setzten die beiden Machthaber eine wilde Verfolgung in Scene. Der Rat zu Nordhausen erhielt 13. Mai 1349 die kaiserliche Aufforderung, gegen die jüdischen „Brannnenergister“ vernichtend vorzugehen. Am 15. Mai 1349 vollzog sich die große Morb-Scene. Ohne daß uns über das psychologische Moment dieser gräßlichen Geschichte irgend nähere Aufklärung wird, hören wir, daß der Rat dem Rabbi Jakob Ben-Meir und dem Süßkind von Orb die Gunst gewährte, nach eigener Wahl mit ihren Stammesgenossen den Tod zu nehmen. Die Judenenschaft zog in Festkleidern mit ihren Gesetzesrollen und Synagogen-Gerät unter klingendem Spiel nach dem jüdischen Friedhof, wo die Holzstöße durch Bretter verdeckt waren und stürzte sich unter Musik und Tanz in die Flammen. Die blutige Rechnung des Landgrafen stimmte aber nicht, denn die Opfer seiner frevelhaften Pläne hatten bei Zeiten die Schuldforderungen in andere Hände übergehen lassen.“

Über die Verreibung der Merseburger Juden berichtet unser Chronist Vulpinus, daß, als unser Bischof Adolph dem Bischof Thilo Anno 1514 succedirte, er flugs darauf alle Juden, die zu Merseburg wohnten, vertrieb. „Ehe sie von Bischof Adolph vertrieben worden sind, haben sie ihre Synagoge oder Juden-Schule gehabt, welche im kleinen Gäßlein gegen Abend bey der alten Capituls-Bekerey gestanden, auch das Haus noch bis diese Stunde von vielen die Juden-Schule genennet wird, jeso soll es bey Herrn Dr. Glasens Erben seyn. Dazu ist vor dem Sixtus-Thore im Winkel an den Gärten und Weinbergen der Juden Begräbnis, sonst der Juden-Kirchhof genennet, — da Anno 1400 der Sixtus-Thürmer Faulhaupt sambt seinem Weibe, um daß sie Langewols Haus angesteket, verbrant worden — gewesen, davon nichts mehr als der Name übrig.“

So berichtet unser um 1700 schreibende Chronist Vulpinus. Die Lage der Juden-Schule ist demlich zu erkennen. Die weiland Dompapstels-Bäckerei ist das Kaufmann Karl Stübbebecherische Grundstück Burgstraße 24 an der Ecke der Apothekerstraße. Ein kleines Stiftskreuz am Dachstuhl erinnert heute noch an die ehemalige Dompapstels-Bäckerei. Vor 100 Jahren gehörte das Grundstück meinem Urgroßvater Carl David Hohl dem Jüngeren, geb. am 29. Januar 1780, † 15. November 1849. Da nun Vulpinus sagt, daß die Judenschule westlich bei der Dompapstels-Bäckerei liegt, die sich von der Burgstraße her westlich in die Apothekerstraße hinein erstreckt, so ist auf dem Werkmeister Franz Kochschen Grundstück Apothekerstraße 2 die Judenschule gewesen. Es ist das Elternhaus des bei seinen Schülern so beliebten Subrectors am Merseburger Dom-Gymnasium Karl Heinrich Thielemann, geb. am 1. Februar 1809, † 28. März 1876, als Emeritus in seiner Subrector-Amtswohnung curia vicariae St. Catharinae Oberburgstraße 2. Um 1700 gehörte, laut Chronik, die Judenschule den Erben des weiland Leibarzt vom Herzog Christian Hofmedicus und Dom-Apotheker Dr. Johann Ernst Glas, geb. am 5. Oktober 1630, † 4. September 1695 wie sein Grabmal im Domburggang bezeuget. Noch zur Zeit des Chronisten Vulpinus um 1700 ward das Haus die „Judenschule“ genannt. Hier hat der Gottesdienst der Merseburgischen Juden stattgefunden. Manches liebe Mal hab die Juden hinter in

das stille kleine Gäßchen gegangen und haben sich erbauet an ihrem Gelez und den Ueberlieferungen aus der Urväter Zeit.

Militärentlassungsschein vor hundert Jahren.

Er. Königl. Majestät von Sachsen usw. bestallter Obristleutnant und dormaliger Commandant sämtlicher Infanterie Depots, Ritter des Königl. Sächs. Militär-St. Heinrichs-Ordens,

Ich, Wolf Heinrich Gottlob von Klitz Jügle hiermit zu wissen, daß Vorzeiger dieses Johann August Vingsleben, gebürtig aus Kößichen bei Merseburg, von Profession ein Musikus, unbeweibt und ohne Kinder, so Ein- und Zwanzig Jahr alt, in allen Drey Jahr, — im leichten Infanterie Regiment von Sahr, um dessen 8te Compagnie wirklich, mit Innbegriff Eines Jahres aber, in welcher 1812 Campagne gemacht, um welches ihm nach Allerhöchsten Vorschriften doppelt anzurechnen ist, 4 Jahr, — als Hornist gedient, und diese ganze Zeit über sich sowohl auf Zug und Wachten im Lande und im Felde

bei vorgefallenen Scharmücheln u. Bataillen und in allen andern anbefohlenen Verrichtungen im Herrn-Dienst dergestalt ehrlich, rechtlichaffen und tapfer erwiesen, daß Ich und die Mir nach, ihm aber vorgeetzten Officiers ein satzames Vergnügen und Wohlgefallen darüber zu bezeigen Ursache gehabt und selbigen noch länger im Regiment zum Dienst wissen auch behalten mögen.

Weil er aber wegen eines in der Campagne 1812 erhaltenen Schußes, in dem rechten Fuß, wodurch das Gelenke steif und unbrauchbar worden, zu ferneren Kriegsdiensten gänzlich untüchtig, und deshalb bei der

am 7. July vorgeewenen Revision zur Pension ausgesetzt worden; Als habe ihm hierdurch seinen Abschied ertheilen wollen, und wird

derselbe obbenannten Ursachen halber hiermit an die Königl. Sächs. Invaliden-Casse bestens recommendirt, zu förderst aber der Abschied zur Signatur an

den Herrn Divisionair eingeschickt, Es gelangt demnach an alle hohe und niedere Militair- und Civil-Ordnungen, auch Jedermann, dem dieses vorgezeigt wird, mein resp. Dienst- und freundliches Suchen, obgedachten Schützen Johann August Vingsleben nicht nur aller Orten sicher und ungehindert passieren, sondern ihm auch seines löblichen Wohlverhaltens wegen allen geneigten Willen und Aufnahme, angebeithen zu lassen, immaachen ich solches bey vorfallender Gelegenheit nach Standes-Gebühr zu erwiedern so bereit als willig bin. Urkundlich habe ich diesen Abschied eigenhändig unterschrieben und mit meinem angestammten Wappen autorisiret.

So geschehen zu Torgau, am 11. July Eintausend Achthundert und Dreyzehn.

(S. 1.) Karl von Lecoq. (S. 2.) Wolf von Klitz.
Erhält ein Buch a 1 Thlr. 12 Gr.: sub. Nr. 261.
J. C. J. Nr. 208 ao: 1812.

Bemerkungen:

1. Die fett gedruckten Stellen sind handschriftlich, die übrigen vorgebrucht.
2. Die Unterschriften Karl von Lecoq und Wolf von Klitz sind eigenhändige Unterschriften.
3. S. 1. zeigt das sächs. Wappen mit der Umschrift: R. S. Infanterie Division v. Lecoq.
4. S. 2. zeigt das Klitzsche Wappen: **Ulf mit 3 Blättern im senkrecht gestreiften Schild.**
Beide roter Siegelst. T.

Merseburger Correspondent.

erschint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 1,80 M., durch den Boten frei ins Haus 1,90 M.; durch die Post 2,20 M. einjährig 6,00 M.; durch unsere Vertreter 2,10 M. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirthl. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Gatterzeitung — Kurszettel

Anzeigenpreis: Für die einseitige Beilagszeile oder deren Raum 25 Pf., im Restamteile 50 Pf., Cuffenanzeigen nach Nachmeldungen 20 Pf. mehr. Hauptanträge ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigenannahme: 3 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrube 9. —

Nr. 303

Sonnabend den 29. Dezember 1917

44. Jahrg.

Lebhafte Gefechts-tätigkeit im Westen und an der italienischen Front.

Das System der Systemlosigkeit.

Nach einem Zivil-Hindenburg rufen die Konservativen. Damit meinen sie einen starken Mann, der nicht nur ein genialer Führer ist, sondern auch eine Fülle von Machtvollkommenheiten besitzt, um seinen Willen durchzusetzen und seine Pläne zu Taten werden zu lassen. Bei diesen Rufen nach einem Zivil-Hindenburg denken die Konservativen in erster Linie an einen Mann, der einen Frieden nach ihren Wünschen abzuschließen und im Innern gewillt ist, Reformbestrebungen ein entschlossenes Nein entgegenzusetzen. Dieser Mann ist allerdings nicht da und wird auch kaum gefunden werden. Aber auf einem Gebiet, auf dem Gebiet der Volksernährung, ist seit einigen Monaten ein Mann nach dem Herzen der Konservativen mit einer Fülle von Machtvollkommenheiten ausgerüstet worden, die ihn recht wohl in den Stand setzen würden, in seinem Amte ein Zivil-Hindenburg zu sein, wenn er eben das Zeug in sich hätte, den großen Vorbild zu gleichen.

Als Herr von Batdori, ein streng konservativer Mann, die Leitung des Kriegsernährungsamts übernahm, wurde er angesehen als ein Diktator auf dem Gebiete der Volksernährung. Er selbst hat aber alsbald erklärt, daß er sich ganz und gar nicht als Diktator fühle, schon weil ihm vor allem die Macht fehle, um eine Diktatur auszuüben. Das wurde ihm anfangs nicht geglaubt, bis Tatsachen bekannt wurden, die den angeblichen Diktator eher als einen Gefangenen, vor allem des preussischen Landwirtschaftsministeriums erscheinen ließen. Herr von Batdori hatte zwar mit voller Eingabe und mit dem feinsten Willen, die gewissenhaft zu erfüllen, die Lösung einer großen Aufgabe übernommen. Aber er hatte nicht damit gerechnet, daß der Nestor-Partikularismus ihm unüberwindliche Hindernisse bereiten könne. Er hatte die besten Absichten. Er war entschlossen, den Grundriss durchzuführen, erst der Mensch und dann das Vieh. Er wollte die Produktion steigern, aber auch den Konumenten zu ihrem Rechte verhelfen. Doch hatte er sich bei Übernahme seines Amtes nicht vergehrt, daß er auch wirklich seinem Willen Nachdruck verleihen könnte durch sein Können. Herr von Batdori wählte gehen, weil er nicht als Diktator auftreten konnte, wenn er wollte.

Sein Nachfolger, Herr von Walbow, ist mit einer weit größeren Machtvollkommenheit ausgestattet worden als er. Der neue Leiter des Kriegsernährungsamts ist nicht allein Staatssekretär, sondern auch wirklicher preussischer Minister. Er kann also nicht allein in Preußen gebieten, sondern auch im Reich. Einen Mann, dem eine derartige Machtvollkommenheit zugesprochen worden ist, haben wir, abgesehen von den Reichskanzlern, kaum jemals gehabt. Herr von Walbow konnte in der Tat innerhalb seines Reichs als ein Zivil-Hindenburg wirken. Fast will es jedoch scheinen, als ob seit dem Scheitern des Herrn von Batdori die Klagen, und zwar die berechtigten Klagen über Mängel in unserer Volksernährung und bei der Verteilung der Nahrungsmittel nicht abgenommen, sondern sehr erheblich zugenommen hätten. Herr von Walbow hat die Oberleitung für die Verteilung der Lebensmittel in seiner Hand. Aber es hat den Anschein, als ob seine Unterführer vielfach auf eigene Faust operierten. Das ist ein auf die Dauer unerträglicher Zustand schon in Friedenszeiten. Wir haben das in den Tagen des fünfsten Jahres erlebt, als niemand recht wußte, wer Koch und wer Bekker war. In Kriegzeiten aber kann erst recht ein Gegeneinander-operieren von Zuständen, die auf englische Zusammenarbeit angewiesen sind, nicht gebildet werden, wenn die Gesamtheit nicht Schaden leiden soll. Die Denkschrift des Magistrats von Neustadt, die schwere Vorwürfe gegen das System Walbow erhebt, ist, wie es heißt, mit dem Verbot beehrt gewesen. Ihre Verfasser aber verdienen Dank und wahrste Anerkennung statt einer Klage. Wer helfen will, muß Mängel aufdecken und nicht zu verheimlichen suchen. Der Magistrat in Neustadt hat nur ausgesprochen, was in vielen Städten befallig

wird. Bedarf es noch eines Beispiels? Im Süden unseres Vaterlandes haben wir im Herbst eine so reizende Obstzeit gehabt, daß die Obstbesitzer fast erdrückt worden sind durch den Obfliegen und nicht wußten, was sie damit anfangen sollten. Aber wenn die Großstädter, die nach Obst schmacherten wie ein Lantulus, die Hand ausstreckten nach den Früchten im Süden, so sah sich drohend ein Arm zwischen Produzenten und Konumenten. Nichts da! Für euch in den Städten ist das Obst nicht gewachsen und ihr im Süden seht zu, wo ihr mit eurem Obstreichthum bleibt. Die Gegend um Ostpreußen des Jahres 1917 klingt wie ein Schilbbirgerreich und die Obstverteilung des Jahres 1917 wird mit manchen anderen unglücklichen Leistungen der Kriegsgesellschaften auch sicher in die Kulturgeschichte übergehen als unerfreuliche Dokumente der Systemlosigkeit im Innern gegenüber den glänzenden Erfolgen des militärischen Systems nach außen.

Der Weltkrieg

Die deutsche Antwort auf die russischen Friedensvorschl

ist von einer Berliner Zeitung als ein neues direktes deutsches Friedensangebot aufgefaßt und bezeichnet worden. Nach der Meinung politischer Kreise ist diese Bemerkung nicht ganz richtig. Es wird demgemäß

Abreise der deutschen Kommission nach Petersburg.

Mittwoch abend begab sich unter der Leitung des Generalen Grafen Mirbach eine als Zulag zum deutsch-russischen Waffenstillstandsvertrag vom 15. Dezember vorgelegene Kommission nach Petersburg, die die Regelung des Austauschs von Zivilgefangenen und dienstantauglichen Kriegsgefangenen und die Herstellung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen treffen soll.

Ein „Friedenszeichen“.

Das Berner „Tagblatt“ berichtet: Seit einigen Tagen steigen die Wechselkurse der kriegführenden Länder ganz rapide, allen voran diejenigen der Zentralmächte. Die Hundsmarktscheine, welche noch vor einigen Wochen mit 50 Pfennig bezahlt wurden, stehen heute auf 85. Besonders auffallend ist das Steigen des

Kubels von 80 auf ebenfalls 85, was als ein gutes Friedenszeichen in der Schweiz gedeutet wird. In der englischen Presse ist ein Fühler nach der Richtung ausgetretet worden.

Elfs-Lothringen zu internationalisieren, um das vermutlich einzige Hindernis eines allgemeinen Weltfriedens an dem Wege zu räumen. Demgegenüber sei auf die Reichstagsverklärung des Staatssekretärs von A. Lümann hingewiesen, wonach es für Deutschland eine elch-lothringische Frage nicht gibt.

Von sämtlichen Land-Kriegsgefangenen

werden keine größeren Kampfhandlungen gemeldet.

Gefährliche Lage der Italiener.

Der Kriegskorrespondent der „Daily Mail“ im italienischen Hauptquartier schreibt folgenden Bericht: Die Bergalpen des zentralen Wallons sind durch einen Sturm in eine Steingrube verwandelt. Aus allen Richtungen haben Hunderte von Kanonen ein Bombardement unterhalten. Nur die große Übermacht einiger Artillerie und nicht etwa keine größere Artillerie haben es dem Feinde möglich gemacht, vorwärts zu kommen. Wahrscheinlich wird er jetzt probieren, vom Molveno-Berg in südwestlicher Richtung gegen den Mosefin-Berg vorzurücken, mit dem Plane, Valsugana und den Brenna-Paß zu nehmen, das Brennetal zu umgehen und seine Linie mit dem Plateau von Alago zu verbinden. Wenn ein solcher Versuch gemacht wird, würde für die Italiener ein gefährlicher Augenblick eintreten.

England will Jerusalem behalten!

Laut dem „Basler Nachrichten“ berichtigt „Daily Mail“, daß Lord George im Unterhause erklärte, die Engländer würden die heiligen Orte Palästinas der Türkei niemals mehr zurückgeben.

Italien zu einer sofortigen Liquidierung des Krieges bereit?

Der politische Mitarbeiter der römischen „Italia“ schreibt: Die fünf Neben-Debarbos in den Geheimkabinets der Kammer hätten Zweifel mehr gefaßt, daß Orlando die früheren imperialistischen Kriegsziele nicht mehr verteilte und zu einer sofortigen Liquidierung des Krieges bereit sei, jedoch nur in Übereinstimmung mit den Alliierten.

Vom Seekriege.

Der Heldentum eines deutschen U-Bootes.

Über den Untergang des „Chateau Renaud“ berichtet Reuters aus Paris: Das „Chateau Renaud“ fuhr mit verschleierten anderen Schiffen im Kanalkanal. Die Schiffe wurden am Morgen des 14. Dezember gegen 8 Uhr von einem deutschen U-Boot angegriffen. Ein Torpedo traf die „Chateau Renaud“ mittschiffs an Steuerbord und gegenüber dem Maschinenraum, der voll Wasser lief, so daß die Maschinen nicht mehr arbeiten konnten. Die „Chateau Renaud“ nahm darauf sofort Kurs dem Vandeur zu, das U-Boot erlöschte jedoch wieder links vom Schiff. Es wurde von den Geschützen so unter Feuer genommen, daß es untertauchen mußte. Ein zweites Torpedo traf das Schiff an der Steuerbordseite, die Folge war, daß die „Chateau Renaud“ mit dem Bug vorüber in die Tiefe sank. Alle Passagiere wurden gerettet, ausgenommen 10 Mann von der Besatzung, die vermutlich bei der ersten Explosion getötet wurden. Der Torpedobootzer und die anderen Geschiffe, die die Überlebenden an Bord genommen hatten, griffen das U-Boot an, das wieder auftauchte, aber bald unter einem Regen von Granaten wieder an der Oberfläche verschwand. Zwei Wasserflugzeuge bombardierten das Boot und ein zweites U-Boot das U-Boot augenblicklich am Unterwasser. Es kam neuerdings nach oben und wurde sofort von den Verfolgern umzingelt. Ein deutscher Kanonen wurde in dem Augenblick getötet, als er sein Geschütz richtete. Die Besatzung des U-Bootes frug ins Meer: das U-Boot wurde am 12. Dezember, 92 Deutsche, unter denen sich auch der Kommandant und zwei andere Offiziere befanden, wurden gefangen genommen.